

SV Eintracht Gommern e.V.

SV Eintracht Gommern e.V.
Magdeburger Straße 24 a, 39245 Gommern

Nutzungs- und Hygienekonzept für den Vereinssport in den Sportstätten der Stadt Gommern

Informationen zur schrittweisen Wiederaufnahme des Sports im SV Eintracht Gommern ab 02.06.2020

Insgesamt ist die Öffnung der Sporthallen im Rahmen der Verhinderung der Ausbreitung der Corona-Pandemie nur mit gegenseitiger Rücksichtnahme und der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln möglich. Bei der Nutzung der Sporthallen gelten die Verfügungen der 6. Verordnung vom 26. Mai 2020 über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt und die Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände.

Distanzregeln einhalten

Ein Abstand von mindestens 1,5 - 2 Metern zwischen den anwesenden Personen ist durchgängig sicherzustellen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen. Zwischen zwei Gruppen soll eine Wechselzeit von mindestens 15 min eingehalten werden. Die Zeit wird von der Trainingszeit abgezogen.

Körperkontakte müssen unterbleiben

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Sportarten, sollte unterbleiben.

Mit Freiluftaktivitäten starten

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Training an der frischen Luft ist dem Training in der Sporthalle vorzuziehen.

Hygieneregeln einhalten

Die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten. Nach Betreten und vor dem Verlassen der Sporthallen sind die Hände gründlich zu desinfizieren. Nach dem Training sind Desinfektionsmaßnahmen, nach dem ausgelegten Reinigungsplan nachweislich vorzunehmen.

Die Nutzung von Geräten ist auf das Nötigste zu beschränken. Sportler*innen können ihre eigenen Sportmaterialien mitbringen und nutzen.

Eingeschränkte Nutzung der Duschen, Toiletten und Umkleieräume

Das Duschen für Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 15 Jahren ist untersagt. Die Nutzung der Toilettenräume ist nur einzeln möglich.

Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen, keine Zuschauer

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Die Sportstätte darf nicht für Unbeteiligte oder Publikum geöffnet

werden. Eltern dürfen ihr Kind lediglich zum Training bringen und abholen. Die Trainingsstätten sind nach dem Betreten, während und nach dem Training zu verschließen.

Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine größeren Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

Trainingsgruppen verkleinern

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

Folgende Vorgaben zur Größe der Trainingsgruppen und zur Höchstbelegung der Sportstätten sind einzuhalten:

- Trainings- und Übungseinheiten mit Ortswechsel bzw. Raumwegen dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von **maximal 20 Personen** in der ganzen Sporthalle/auf dem ganzen Sportplatz erfolgen. In der halben Halle/auf dem halben Sportplatz sind folglich maximal 10 Personen zulässig.
- Trainings- und Übungseinheiten mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts, insbesondere das Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten, sind so zu gestalten, dass sich **maximal 40 Personen** in der ganzen Sporthalle/auf dem Ganzen Sportplatz aufhalten. In der halben Halle/auf dem halben Sportplatz sind folglich maximal 20 Personen zulässig.
- Auf der Kegelbahn dürfen sich maximal 8 Personen aufhalten.

Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

Bescheinigung zum Gesundheitszustand

Personen mit Krankheitssymptomen ist das Sporttreiben im Verein untersagt. Alle Sportler*innen bescheinigen schriftlich (siehe Vordruck), dass sie gesund sind. Die Bescheinigung muss beim Übungsleiter/Trainer vor dem ersten Training abgegeben werden.

Teilnehmerlisten und Kontaktdaten

Die Übungsleiter sind verpflichtet für jede Trainingseinheit Teilnehmerlisten zu führen. Auf den Listen muss neben dem Vor- und Familiennamen, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer vermerkt sein. Die Anwesenheitslisten sind für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren und nach spätestens zwei Monaten nach Ende der Veranstaltung zu löschen/zu schreddern.

Trainingstag- und Trainingszeit müssen vor Wiederaufnahme einmalig in der Geschäftsstelle angemeldet werden, eine Teilnehmerliste der Sportgruppe mit Namen und Telefonnummer für eine eventuelle Nachverfolgung ist ebenso vorzulegen. Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung der entsprechenden Regelungen in den Trainingsgruppen vor Ort sind die Übungsleiter.

In den Sporthallen bzw. in geschlossenen Räumen ist eine permanente Lüftung während des Trainingsbetriebes zu sichern. Nach Ende des Trainingsbetriebes sind Fenster und Türen zu schließen.

Alle Sportler*innen sind vor dem jeweiligen Sportangebot über diese Bestimmungen zu informieren! Es finden Kontrollen statt! Bei Verstoß gegen diese Auflagen, wird das Training mit sofortiger Wirkung für ALLE Sportler*innen des Vereins eingestellt.

Ich habe von diesem Nutzung- und Hygienekonzept Kenntnis genommen und werden alle Regelungen einhalten. Die Sportler*innen meiner Trainingsgruppe werde ich darüber ausführlich belehren.

Name, Vorname ÜL (in Druckbuchstaben)

Unterschrift Übungsleiter

Anlagen:

Bescheinigung zum Gesundheitszustand und Checkliste für Übungsleiter